## Übergabeprotokoll für Arbeitsmittel an Lars Baust test

§ 1 Die Firma stellt dem Arbeitnehmer das im Folgenden näher bezeichnete Arbeitsmittel zur Verfügung.

Typenbezeichnung	WD Red Plus 8.9cm (3.5") 4TB SATA3 5400 256MB WD40EFPX
Hersteller	Western Digital
Artikelnummer	427551
Seriennummer	1234567890
Kategorie	Hardware

§ 1 Die Firma stellt dem Arbeitnehmer das im Folgenden näher bezeichnete Arbeitsmittel zur Verfügung.

Typenbezeichnung	Bluewalker USV Powerwalker VI 1500 CW	1050W	Line-Int
Hersteller	Bluewalker		
Artikelnummer	316765		
Seriennummer	-		
Kategorie	Hardware		

- § 2 Das Arbeitsmittel ist vom Arbeitnehmer ausschließlich im Rahmen seiner Tätigkeit zu benutzen. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht gestattet.
- § 3 Der Arbeitnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die am Gerät auftreten, unverzüglich dem Unternehmen gemeldet werden.
- § 4 Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, werden auf Kosten der Firma beseitigt. Bei Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, behält sich der Arbeitgeber vor, diese auf Kosten des Arbeitnehmers beseitigen zu lassen.
- § 5 Der Arbeitnehmer ist nicht berechtigt, Arbeitsmittel Dritten zu überlassen oder Zugang zu gewähren.
- § 6 Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung, dass er die Arbeitsmittel von der Firma in funktionsfähigem und mängelfreiem Zustand erhalten hat.
- § 7 Endet das Arbeitsverhältnis, hat der Arbeitnehmer die Arbeitsmittel unaufgefordert zurückzugeben. Auch während des Bestands des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer einer Rückgabeaufforderung durch die Firma unverzüglich Folge zu leisten. Zurückbehaltungsrecht steht dem Arbeitnehmer nicht zu. Sollte das Arbeitsmittel mit einem Passwort geschützt sein und der Arbeitnehmer dieses vor dem Arbeitgeber nicht mitteilen, so dass das Passwort nicht mehr nutzbar ist und das Gerät in Folge dessen nicht mehr nutzbar sein, behalten wir uns vor die Kosten einer Reparatur oder einer Neuanschaffung dem Arbeitnehmer in Rechnung zu stellen.
- § 8 Diese Vereinbarung ist wesentlicher Bestandteil des Arbeitsvertrags. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wird. Eine Nichtbeachtung führt zur Unwirksamkeit entsprechender Regelungen. Ausgenommen hiervon sind Individualvereinbarungen i. S. d. § 305 b BGB. Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine Vorschrift dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

**Notizen:** sfasfdsafdsaf Ausleihdatum: 02.06.2025

Unterschrift Arbeitgeber:



Unterschrift Arbeitnehmer:

